

Der Landrat rief den nicht minder wichtigen Jugendhilfeausschuss auf und teilte mit, dass es sich hier um einen sondergesetzlichen Ausschuss handele, der besondere Rechte und Pflichten habe. Er stellte den gemeinsamen Wahlvorschlag zu den 9 stimmberechtigten Mitgliedern des Kreistages und den 6 stimmberechtigten Mitgliedern aus dem Bereich der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe vor.

Der Landrat fragte, ob es weitere Wahlvorschläge gebe. Da dies nicht der Fall war, stellte er den gemeinsamen Wahlvorschlag zur Abstimmung.